

Antrag

der Abgeordneten Dietmar Schütz (Oldenburg), Eckart Kuhlwein, Michael Müller (Düsseldorf), Hermann Bachmaier, Wolfgang Behrendt, Friedhelm Julius Beucher, Lilo Blunck, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Lothar Fischer (Homburg), Anke Fuchs (Köln), Arne Fuhrmann, Dr. Liesel Hartenstein, Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Horst Kubatschka, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Georg Pfannenstein, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Richard Schuhmann (Delitzsch), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Dr. Wolfgang Wodarg, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Umwelt-Audit in Bundesministerien und -behörden

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich mit ihren Ministerien und nachgeordneten Behörden an dem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung entsprechend der EG-Öko-Audit-Verordnung Nr. 1836/93 und dem Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates vom 29. Juni 1993 über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (Umweltauditgesetz – UAG) zu beteiligen.

Bonn, den 20. September 1995

Dietmar Schütz (Oldenburg)
Eckart Kuhlwein
Michael Müller (Düsseldorf)
Hermann Bachmaier
Wolfgang Behrendt
Friedhelm Julius Beucher
Lilo Blunck
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Ursula Burchardt
Marion Caspers-Merk
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Lothar Fischer (Homburg)

Anke Fuchs (Köln)
Arne Fuhrmann
Dr. Liesel Hartenstein
Volker Jung (Düsseldorf)
Susanne Kastner
Horst Kubatschka
Klaus Lennartz
Christoph Matschie
Ulrike Mehl
Jutta Müller (Völklingen)
Georg Pfannenstein
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

Richard Schuhmann
(Delitzsch)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Ernst Schwanhold
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Dr. Bodo Teichmann
Jella Teuchner
Dr. Wolfgang Wodarg
Rudolf Scharping und
Fraktion

Begründung

Ziel ist es, daß alle Ministerien und nachgeordneten Behörden und Dienststellen des Bundes, wie z. B. das Umweltbundesamt, das Bundesamt für Strahlenschutz und die Bundeswehr möglichst bald ein Zertifikat über die Teilnahme am Öko-Audit-System vorweisen können. Dies würde dem Deutschen Bundestag die Kontrolle über den Haushalt der Bundesregierung in bezug auf seine Umweltverträglichkeit erleichtern und insgesamt für den Umweltschutz vorteilhaft sein. Auch wenn die EG-Öko-Audit-Verordnung vor allem die Unternehmen der produzierenden Industrie und des verarbeitenden Gewerbes sowie die Unternehmen der Energieerzeugung und Abfallwirtschaft zur freiwilligen Teilnahme am Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung auffordert, ist die Einbeziehung des Handels und des Dienstleistungsbereichs durchaus möglich und erwünscht.

Die Bundesministerien und die Bundesbehörden sollten als Institutionen im Dienstleistungsbereich Vorbild bei der Einhaltung der Umweltvorschriften und bei der kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes sein. Dies gilt z. B. im Beschaffungswesen, bei der Energieversorgung, beim Ressourcenverbrauch und bei der Abfallvermeidung. Die Selbstverpflichtung dazu im Rahmen einer fixierten Umweltpolitik der einzelnen Ministerien sollte daher selbstverständlich sein.

Eine standortbezogene erste Bestandsaufnahme der betrieblichen Umweltauswirkungen, ein standortbezogenes Umweltprogramm sowie die Einrichtung eines Umweltmanagementsystems sind wichtige Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Öko-Audit. Regelmäßige interne Umweltbetriebsprüfungen und externe Prüfungen der Einhaltung der Anforderungen durch unabhängige Umweltgutachter sowie eine periodische Umwelterklärung für die Öffentlichkeit müßten dann entsprechend der EG-Verordnung durchgeführt werden.